

28.11.86

R

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
im Verkehr mit ausländischen Staaten
(Auslandsunterhaltsgesetz; AUG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 246. Sitzung am
13. November 1986 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)
- Drucksache 10/6351 - den von der Bundesregierung ein-
gebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Geltendmachung
von Unterhaltsansprüchen im Verkehr mit
ausländischen Staaten (Auslandsunterhalts-
gesetz; AUG)

- Drucksache 10/3662 -

mit der Maßgabe, das

in § 15 das Inkrafttretensdatum

"1. Januar 1987" lautet,

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 19.12.86

Erster Durchgang: Drs. 32/85

-1-B

Bundesrat

Drucksache 580/86 (Beschluß)
19.12.86

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Verkehr
mit ausländischen Staaten (Auslandsunterhaltsgesetz; AUG)

Der Bundesrat hat in seiner 572. Sitzung am 19. Dezember 1986 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 13. November 1986 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.